

# Theologische Anstellungsprüfung 2013/II

## Biblische Theologie

---

1. **Genesis 1,26-31** ist anhand des hebräischen Urtextes zu erklären. Anthropologie im biblischen Zeugnis
2. **Jeremia 1,4-10** ist anhand des hebräischen Urtextes zu erklären. Vergleichen Sie Aufbau, Struktur und theologische Zielsetzung biblischer Berufungserzählungen.
3. **Johannes 20,11-18** ist zu übersetzen und zu erklären. Das Zeugnis von der Auferweckung/Auferstehung Jesu Christi in den Evangelien und bei Paulus. Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
4. **Galater 2,16-21** ist zu übersetzen und zu erklären. Skizzieren Sie in Grundzügen die paulinische Botschaft von der Rechtfertigung.

## Systematische Theologie

---

1. **Ekklesiologie.** Der demographische Wandel stellt die Regionen und Kommunen vor große Herausforderungen. Aufgrund von Alterungsprozessen, Ab- bzw. Zuwanderung, erhöhtem Betreuungsbedarf älterer Menschen, steigender Demenzrate und Fachkräftemangel wird zum Beispiel der Einsatz sog. altersgerechter Assistenzsysteme diskutiert. Ein weiterer Ansatz ist es, Kommunen so zu entwickeln, dass ältere Menschen trotz Einschränkungen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (»Caring Communities«). Stichworte wie »Mehrgenerationenhäuser«, »Nachbarschaftshilfe«, »Tauschringe«, aber auch »Sozialkapital«, »Teilhabe« und »Partizipation« mögen verschiedene Ansätze markieren.  
Unbenommen der aus diesen Situationen resultierenden ethischen Herausforderungen für Kirchengemeinden bzw. die Kirche insgesamt besteht auch ein dogmatischer Reflexionsbedarf. Diskutieren Sie auf dem Hintergrund einer evangelischen Ekklesiologie Notwendigkeit, Gebotenheit oder auch Grenzen eines kirchlichen Auftrags angesichts der skizzierten gesellschaftlichen Herausforderungen.
2. **Abendmahl mit Kindern.** Diskutieren Sie die Frage nach der Zulassung von Kindern zum Abendmahl aus biblischer, dogmatischer und pädagogischer Perspektive.
3. **Organspende und Organtransplantation.** Im vergangenen Jahr hat der Bundestag das Transplantationsgesetz geändert. Mit seiner neuen Regelung soll die Bereitschaft zur Organspende gefördert werden (§ 1 TPG). Infolge der »Unregelmäßigkeiten« an einigen Transplantationszentren sind in Deutschland die Spendezahlen fast zeitgleich massiv eingebrochen. Diskutieren Sie die Praxis der Organspende und Organtransplantation aus ethischer und anthropologischer Perspektive. Berücksichtigen Sie hierbei die kirchlichen Stellungnahmen und zeigen Sie, an welchen Punkten eine theologische Ethik spezifische Beiträge zu einem öffentlichen Diskurs leisten kann.
4. **Attraktivität als Lebensziel.** Schön sein und anderen gefallen zu wollen ist keine Erfindung des neuzeitlichen Menschen. Jedoch ist seit Beginn des neuen Jahrtausends in unserer Gesellschaft zu beobachten, dass der Attraktivität, also der eigenen Wirkung auf andere,

ein erheblich höherer Stellenwert beigemessen wird als noch vor zwanzig Jahren. Skizzieren Sie, wie sich dieses Phänomen Ihrer Beobachtung nach darstellt. Gehen Sie dann möglichen Gründen für das gestiegene Interesse nach Attraktivität nach und erwägen Sie die Folgen auf die Gesellschaft und den Einzelnen. Diskutieren Sie biblische Befunde zum Thema Schönheit und nehmen Sie aus christlicher Sicht Stellung zu der Entwicklung.

## Kirchliche Publizistik

---

1. Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema **„Eröffnet die Wahl von Papst Franziskus neue Chancen für die Ökumene auch auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017?“** für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation.
2. Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema **„Evangelische Kirche fordert Mindestlohn“** für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation.

Pressemeldung Thema 1:

„Eröffnet die Wahl von Papst Franziskus neue Chancen für die Ökumene auch auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017?“

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, hofft nach seinem Treffen mit Papst Franziskus auf Fortschritte in der Ökumene. Nach seinem Eindruck sei der neue Papst bereit, „Fenster und Türen zu öffnen, damit neue Wege möglich sind“, sagte Schneider nach seinem etwa eine halbe Stunde dauernden „Austausch von Herz zu Herz“. Er habe Franziskus eingeladen, „aktiv“ an dem Reformationsjubiläum 2017 teilzunehmen, sagte Schneider weiter. Die EKD plane zur Erinnerung an den Thesenanschlag von Martin Luther in Wittenberg „kein deutsches Jubelfest“; sie wolle weder die blutigen Kriege nach der Reformation vergessen machen, noch „soll der Held Luther im Vordergrund stehen, auch wenn wir dankbar dafür sind, dass er den Anstoß zur Umkehr zu Christus gab“, sagte Schneider. Er hoffe vielmehr, dass „sich Christen beider Konfessionen gemeinsam über diese Umkehr und Luthers neue Würdigung des Evangeliums freuen“ könnten. Der Papst sei darauf indirekt eingegangen, als er an den Besuch von Benedikt XVI. in Luthers Konvent in Erfurt erinnert habe und an dessen Rede über die zentrale Bedeutung, die Christus für Luthers Glauben hatte. Franziskus habe deutlich gemacht, „dass wir als Kirchen den Weg des Glaubenszeugnisses in dieser Welt gemeinsam gehen“ müssten und dass für beide Konfessionen „trotz aller eigenen Identitäten Christus die Mitte ist“.

Laut Vatikansprecher Pater Federico Lombardi „begründete Franziskus das ökumenische Engagement der katholischen Kirche“. Schneider habe Franziskus seine Glückwünsche für die Wahl zum Papst übermittelt und dessen Entscheidung gewürdigt, sich nach Franz von Assisi zu nennen. „Dieser Name spricht offenbar unabhängig von den Spaltungen alle Christen an“, sagte Lombardi. Es werde unter dem neuen Papst zu „konkreten Schritten in der Ökumene“ kommen, sagte der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Kurt Koch. Er habe zudem den Eindruck gewonnen, dass der Papst die Reformation besser kenne als bislang angenommen, fügte Koch hinzu. Franziskus habe im Gespräch mit Schneider auch erwähnt, dass er während seines Studiums die Schriften des 1945 von den Nationalsozialisten hingerichteten evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer gelesen habe. Schneider war der erste deutsche Gast, den der Papst seit seiner Wahl am 13. März empfing. Eine Audienz für ihn war schon während der Amtszeit von Benedikt verabredet gewesen. Nach dessen Rücktritt bestätigte sein Nachfolger den Termin. Schneider repräsentiert etwa 24 Millionen evangelische Christen in Deutschland. Zum Abschluss seines viertägigen Rom-Besuches wird Schneider an diesem Dienstag den Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre, Erzbischof Gerhard Ludwig Müller, treffen. Müller war zuvor Bischof in Regensburg.

*FAZ online 08.04.2013*

Pressemeldung Thema 2:

„Evangelische Kirche fordert Mindestlohn“

Nürnberg (epd). Die bayerische evangelische Landeskirche will sich für einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde einsetzen. Mit großer Mehrheit verabschiedete die Landessynode zum Abschluss ihrer Frühjahrstagung in Nürnberg einen entsprechenden Antrag. In vielen Bereichen reichten die Löhne nicht aus, um die Existenz von Arbeitnehmern zu sichern, hieß es zur Begründung.

Wenn Arbeitnehmer oft unter schwierigen Bedingungen in Vollzeit arbeiten und damit nicht einmal ihren Lebensunterhalt sichern können, widerspreche dies den Gerechtigkeitsvorstellungen christlicher Sozialethik, argumentierten die Synodalen. Die Folgen von Niedriglöhnen seien Armut, mangelnde Teilhabe und fehlende Zukunftsperspektiven. Es gebe eine steigende Zahl von Menschen, die für weniger als Zweidrittel des mittleren tariflichen Einkommens arbeiteten.

Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm widersprach Auffassungen von Unternehmern, ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn werde zum Jobabbau führen. Dies sei nicht generell der Fall. Der Synodale Günther Beckstein forderte die Kirche auf, künftig für alle Mitarbeiter 8,50 Euro pro Stunde zu zahlen. Bislang sei das nicht überall der Fall, etwa in Behindertenwerkstätten oder auch für Messnerdienste, sagte der CSU-Politiker und frühere bayerische Ministerpräsident.

*epd – April 2013*

## **Kirchenrecht**

---

In der ordnungsgemäß einberufenen Kirchenvorstandssitzung der Paulus-Kirchengemeinde, zu der alle Kirchenvorstandsmitglieder erschienen sind, teilte Pfarrer Steinreich den erstaunten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern mit, dass er in einem Nachbarort, der aber noch zum Gebiet der Kirchengemeinde gehört, ein Haus gebaut habe, das er im nächsten Monat beziehen werde. Für die Kirchengemeinde habe das den Vorteil, dass sie nunmehr das vorhandene Pfarrhaus, das mitten im Ort neben der Kirche liege, anderweitig verwenden und somit zusätzliche Einnahmen erzielen könne. Die Residenzpflicht, die ihm als Pfarrer obliege und deren Grund ihm sowieso nicht einsichtig sei, halte er nicht für verletzt, da er ja im Bereich der Kirchengemeinde wohnen bleibe.

Im Zuge seines Hausbaus sei er in näheren Kontakt mit der örtlichen Sparkasse gekommen. Dem Pfarramt liege nun eine Anfrage vor, in der die Sparkasse um Zuleitung der Anschriften der diesjährigen Konfirmanden und Konfirmandinnen bittet. Im Rahmen der Werbeaktion „Startklar“ soll die kostenlose Führung eines Girokontos für die junge Generation (Startkapital 50.-€) gezielt angeboten werden.

Pfarrer Steinreich sieht darin eigentlich nur Vorteile für die Jugendlichen, deswegen hat er den Punkt nicht extra auf die Tagesordnung gesetzt, möchte sich aber absichern und bittet den Kirchenvorstand um Zustimmung.

Daraufhin entsteht eine heftige Debatte: Kirchenvorsteherin Streitbar-Wild klagt an, ob denn Pfarrer Steinreich noch nie etwas von Grundrechten oder vom Datenschutz gehört habe. Sie ärgere sich ohnehin jedes Mal über die Geburtstagsgratulationen im Gemeindebrief; niemand frage die älteren Herrschaften, ob sie mit einer Veröffentlichung einverstanden seien.

Kirchenvorsteher Ernst weist dagegen darauf hin, dass die Kirchen bekanntlich in Religionsangelegenheiten frei seien und sich vom Staat nichts vorschreiben lassen müssten. Kirchenvorsteher Neugier meint, dass man Datenschutz in Zeiten von Facebook und Co nicht so eng sehen müsse. Er als Journalist bei einer großen überregionalen Zeitung kenne den Zeitgeist genau. Frau Streitbar-Wild entgegnet ihm, dass sie diese Meinung in der Sache nun absolut nicht teile. Neugier sei im Übrigen schon mehrfach dadurch unangenehm aufgefallen, dass er vertraulich zu behandelnde Angelegenheiten des Kirchenvorstands einem Kollegen mitgeteilt habe, der dann im Lokalteil ausführlich berichtet hatte. Hier müsse man ohnehin einmal Konsequenzen ziehen. Neugier wendet ein, er sei nun mal kein Pfarrer, er sei nicht einmal bei der Kirche beschäftigt, und unterliege nicht der Schweigepflicht.

Pfarrer Steinreich berichtet alsdann vom Schulleiternabend des örtlichen Gymnasiums, an dem er im Rahmen seines Regelstundenmaßes Religionsunterricht erteilt. Die Eltern evangelischer Schüler und Schülerinnen hätten ihre Verärgerung darüber zum Ausdruck gebracht, dass wie in

den Vorjahren evangelischer Religionsunterricht für nahezu alle Klassenstufen nur am Nachmittag stattfindet. Sie empfänden dies als Diskriminierung sowohl ihrer Kinder als auch des evangelischen Religionsunterrichts an sich sowie als Verletzung von deren Glaubensfreiheit. Der Schulleiter habe sich demgegenüber – auf tatsächlich bestehende – schulorganisatorische Gründe berufen. Auch Sport-, Musik- und Wahlfachunterricht werde nachmittags erteilt. Im Übrigen sei es nicht sachgerecht, die neunzig Prozent katholischen Schüler und Schülerinnen anstelle der zehn Prozent Evangelischen nachmittags im Fach Religion zu unterrichten.

Steinreich hat aber schon eine Lösung des Problems. Er habe mit seinem katholischen Amtskollegen abgesprochen, dass die Schüler und Schülerinnen beider Konfessionen nunmehr bei diesem ökumenisch unterrichtet werden. Sein Kollege hätte aus den W- und P-Seminaren der Oberstufe hier schon sehr gute Erfahrungen; auch dort könnten sehr wohl evangelische Schüler und Schülerinnen ein katholisches Oberstufenseminar belegen und sogar Punkte für das Abitur sammeln.

Das neue Verfahren sei eine Win-Win-Situation: Die Schüler und Schülerinnen hätten keinen Nachmittagsunterricht und er könne sich in dieser Zeit viel mehr um die Vorbereitung biblischer Exkursionen in seinem kleinen Busunternehmen kümmern.

Kirchenvorsteher Fromm ist entsetzt; er verstehe die Kirche nicht mehr. Wenn das durchgehen sollte, würde er sein Amt niederlegen.

Um wieder Ruhe in die Sitzung zu bringen wird Vikarin Glaub-Würdig gebeten, ihre Kenntnisse aus dem Kirchenrechtskurs zu nutzen und für die nächste Sitzung die aufgeworfenen Fragen rechtlich zu prüfen.